



An den Grossen Rat

16.5531.02

GD/P165531

Basel, 17. Oktober 2018

Regierungsratsbeschluss vom 16. Oktober 2018

Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend «Alki Stübli»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2016 den nachstehenden Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

«Seit gut zehn Jahren gibt es in Bern ein sogenanntes „Alki Stübli“. Dies ist ein Aufenthaltsraum mit Tagesstruktur und Weitervermittlung für alkoholabhängige Menschen (siehe www.contact-suchthilfe.ch Anlaufstelle ‚La Gare‘). Die Dienstleistung wird von der Stiftung Contact (Stiftung für Suchthilfe) im Auftrag des Kantons Bern angeboten. Auch in Biel wird, auf Initiative von Alkoholikern selbst, ein Treffpunkt dieser Art eröffnet. (<http://www.bernerzeitung.ch/29436148>).

Nach Gesprächen (Runder Tisch) mit Vertretern aus der Verwaltung, sozialen Institutionen und Grossräten wurde festgehalten, dass sich in Basel die Alkoholikerszene vorwiegend am Claraplatz und am Bahnhof SBB konzentriert. Damit das Miteinander von verschiedenen Interessensgruppen im öffentlichen Raum (Bevölkerung, Geschäftsinhaber, Kinder etc.) gewährleistet bleibt, sollen Massnahmen zur Entlastung dieser ‚Hot Spots‘ getroffen werden. Beim Bahnhof wird die Situation durch das Angebot von ‚Soup and Chill‘ bereits entlastet. Eine Einrichtung dieser Art existiert im Kleinbasel aber noch nicht.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat zu prüfen ob, neben weiteren Massnahmen, die Einführung eines Angebotes wie dem Alki Stübli in Basel möglich wäre. Das Angebot sollte in der Nähe des Claraplatzes entstehen, damit dort eine Entlastung des öffentlichen Raumes erreicht werden kann.

Pasqualine Gallacchi, Felix W. Eymann, Beat Braun, Beatriz Greuter, Katja Christ, Toni Casagrande, Thomas Grossenbacher, Thomas Gander, Beatrice Isler»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt.

1. Ausgangslage

Die Anzugstellenden bitten die Regierung, zu prüfen und zu berichten, ob neben weiteren Massnahmen das Angebot eines «Alki Stübli» bzw. eines Treffpunkts für alkoholabhängige Menschen in der Nähe des Claraplatzes in Basel eingeführt und finanziert werden kann.

Der Claraplatz ist ein lebendiger Ort im Kleinbasel und rechtlich als Allmend im Sinn des gemeinschaftlichen Grundeigentums zu qualifizieren. Der Regierungsrat vertritt die Haltung, dass der öffentliche Raum grundsätzlich für die ganze Bevölkerung jederzeit hindernisfrei zur Verfügung

steht¹. So treffen im öffentlichen Raum wie dem Claraplatz unterschiedliche Bevölkerungsgruppen aufeinander und gerade sozial benachteiligte Menschen, zu denen auch alkoholabhängige Personen gehören, können als störend wahrgenommen werden oder den Eindruck eines abgewerteten Stadtbildes wecken. Der Regierungsrat hat Verständnis, dass Passantinnen und Passanten sich am Anblick von Alkohol konsumierenden oder alkoholisierten Personen auf dem Claraplatz stören können. Personen mit einem problematischen Substanzkonsum sind zugleich Teil unserer Gesellschaft, der Basler Bevölkerung, und der öffentliche Raum ist ein wichtiger Ort der Begegnung und Integration auch für diese Personengruppe.

Um dieser Herausforderung begegnen zu können, gibt es im Kanton Basel-Stadt verschiedene schadensmindernde Massnahmen mit dem Ziel, individuelle sowie auch gesellschaftliche Umstände zu verbessern. Der Regierungsrat erachtet einfach zugängliche Angebote wie z.B. niederschwellige Einrichtungen oder aufsuchende Sozialarbeit als ein wichtiges Element der Schadensminderung. Niederschwellige Einrichtungen unterstützen sozial benachteiligte Menschen mit verschiedenen Belastungen wie z.B. einer Suchterkrankung, Arbeitslosigkeit oder Obdachlosigkeit, um einerseits deren Lebenssituation zu stabilisieren und andererseits den öffentlichen Raum zu entlasten. Die Einrichtung eines Treffpunkts für alkoholabhängige Personen im Umfeld des Claraplatzes, wie dies die Anzugsstellenden anregen, ist ein niederschwelliges Angebot, welches sich spezifisch an Menschen mit einem problematischen Alkoholkonsum richtet.

In der Schweiz gibt es aktuell fünf Treffpunkte, die spezifisch auf Personen mit einem problematischen Konsum von Alkohol ausgerichtet sind. Politische Vorstösse für die Einführung weiterer solcher Einrichtungen wurden 2008 in Burgdorf² und 2016 in Langenthal³ beantwortet bzw. abgewiesen. Des Weiteren bestehen diverse niederschwellige Einrichtungen für sozial benachteiligte Personen, in welchen der Konsum von Wein und Bier erlaubt ist, die sich jedoch nicht explizit an alkoholabhängige Menschen richten.

2. Treffpunkte für alkoholabhängige Personen in der Schweiz

Die fünf Treffpunkte, welche spezifisch für Personen mit einer Alkoholabhängigkeit geschaffen wurden, befinden sich in den Städten Bern, Olten, Zürich, Biel und Basel. Ein erstes Pilotprojekt wurde im Jahr 2002 in der Stadt Zürich durchgeführt. Im Jahr 2005 eröffnete der erste reguläre Treffpunkt in Bern, 2006 in Olten und Basel, 2010 in Zürich und 2016 folgte die Neueröffnung in Biel.

Im Folgenden werden die Angebote der verschiedenen Treffpunkte für übermässig Alkohol konsumierende Personen der verschiedenen Städte und deren Auslastung kurz beschrieben.

2.1 Bern

Die Stiftung Sucht CONTACT stellt im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern niederschwellige Angebote zur Verfügung mit dem Ziel, Risiken und Folgeschäden des Suchtmittelkonsums zu reduzieren. Dazu zählt auch der Treffpunkt «La Gare» in der Stadt Bern, in welchem der Konsum von mitgebrachtem, niedrigprozentigem Alkohol (<15%) erlaubt ist. Ausserdem werden einfache Mahlzeiten angeboten. Der Treffpunkt ist von Montag bis Samstag jeweils von 12.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet. Er bietet 30 Sitzplätze und wird täglich durchschnittlich von 25–30 Personen besucht, wobei die Inanspruchnahme im Sommer stark fluktuiert. Das «La Gare» hat im Jahr 2005 aufgrund einer ausgeprägten Szenenbildung im Bahnhof seinen Be-

¹ Der öffentliche Raum gehört allen, Konzept zur Steigerung der Lebensqualität und der Sicherheit im öffentlichen Raum, Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt, 2014; einsehbar unter <http://www.bs.ch/publikationen/entwicklung/konzept-oeffentlicher-raum.html>.

² Interpellation Christine Jost (Jungfreisinnige) betreffend Randständige in der Innenstadt vom 23. Juni 2008, beantwortet von Gemeinderätin Beatrix Rechner am 15. September 2008.

³ Motion Lukas Bissegger, Pascal Dietrich (Jungliberale Langenthal) und Mitunterzeichnende betreffend Strategiewechsel im Umgang mit der «offenen Szene Wuhrlplatz» vom 2. Mai 2016, vom Stadtrat am 12. September 2016 abgewiesen.

trieb aufgenommen. Gleichzeitig wurde die aufsuchende Sozialarbeit PINTO – Prävention, Intervention, Toleranz – eingeführt, welche sich für eine konfliktfreie Koexistenz aller Bevölkerungsgruppen einsetzt und eng mit dem «La Gare» sowie der Polizei zusammenarbeitet.

2.2 Olten

Die Suchthilfe Ost eröffnete 2006 einen Treffpunkt für alkoholabhängige Personen in Olten. Im Jahr 2007 wurde dieser Treffpunkt in die Räumlichkeiten der «Stadtküche» der Suchthilfe Ost verlegt und weitergeführt. Die «Stadtküche» bietet Mahlzeiten an und der Konsum von mitgebrachtem Bier ist erlaubt. Ausserdem stellt die «Stadtküche» Angebote zur Verbesserung von Hygiene und Gesundheit zur Verfügung. Die «Stadtküche» ist von Montag bis Freitag jeweils von 11.30 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet und bietet rund 30 Plätze. Die Inanspruchnahme schwankt zwischen 5 und 30 Personen täglich.

2.3 Basel

Ursprünglich aus einem Projekt des Vereins Gassenarbeit Schwarzer Peter entstand 2006 die Wärmestube für Randständige beim Bahnhof SBB. Im Jahr 2009 wurde der Verein Soup&Chill gegründet und übernahm den Betrieb und die Verantwortung für die Wärmestube vollumfänglich. Seither befindet sich die Wärmestube an der Solothurnerstrasse 8. Die Wärmestube Soup&Chill bietet sozial benachteiligten Personen rund um den Bahnhof SBB in den Wintermonaten eine Aufenthaltsmöglichkeit und Suppenabgabe während den Abendstunden zwischen 17.00 und 21.00 Uhr. Der Konsum von selbst mitgebrachtem Bier und Wein ist in den Räumlichkeiten erlaubt. Der Konsum von Spirituosen und Drogen ist untersagt. Die Gäste werden in alle Arbeiten einbezogen. In der zurückliegenden Wintersaison 2017/18 verzeichnete Soup&Chill durchschnittlich 98 Tageseintritte. Der Kanton Basel-Stadt unterstützt dieses Angebot seit 2007 mit einem finanziellen Beitrag, für die kommende Wintersaison 2018/19 beträgt dieser 50'000 Franken.

2.4 Zürich

Das Sozialdepartement der Stadt Zürich führt den Treffpunkt „t-alk“. In dieser Einrichtung ist der Konsum von mitgebrachtem Bier und Wein erlaubt. Im Bereich der Überlebenshilfe werden Mahlzeiten sowie Wasch- und Duscmöglichkeiten angeboten. Darüber hinaus gibt es niederschwellige Beschäftigungsmöglichkeiten wie z.B. Kochen oder Thekendienst. Ein niederschwelliges Programm bietet wöchentliche Gruppentreffs zum Erlernen von so genannt kontrolliertem Trinken⁴. „t-alk“ ist täglich von 10.15 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet und bietet 32 Plätze. Die Auslastung im Jahr 2017 lag bei 68%, wobei die Verweildauer im Sommer kürzer ist.

2.5 Biel

Besucherinnen und Besucher des im 2010 geschlossenen Treffpunkts für alkoholabhängige Personen haben auf Eigeninitiative im Jahr 2016 einen neuen Treffpunkt namens «Ditsch» eingerichtet. Die Betreiber des Treffpunktes werden von der kirchlich getragenen Gassenarbeit, Streetwork REFLEX des Contact Netzes und dem Bereich Sicherheit-Intervention-Prävention (SIP) der Einwohner- und Sozialdienste der Stadt Biel begleitet. Im «Ditsch» werden Wein und Bier kostengünstig verkauft, hochprozentiger Alkohol sowie Mahlzeiten werden nicht ausgegeben. Im Sommer ist «Ditsch» von 15.00 Uhr bis 24.00 Uhr und im Winter von 10.00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet. Der Treffpunkt bietet für rund 40 Personen Raum und wird im Durchschnitt von 10 – 25 Personen täglich besucht.

Für die jeweiligen Städte waren die Treffpunkte zum Zeitpunkt ihrer Einführung eine wertvolle Ergänzung im Bereich der schadensmindernden Angebote für sozial benachteiligte Menschen und konnten zur Entlastung des öffentlichen Raumes beitragen. Diese Treffpunkte sind heutzuta-

⁴ Erlernen eines moderaten Konsums von Alkohol z.B. durch «Schulung» im massvollen Umgang mit Alkohol, wobei das Trinkverhalten nach einem zuvor festgelegten Trinkplan bzw. bestimmten Trinkregeln ausgerichtet wird.

ge etabliert und deren Auslastung ist gut. Trotz des Angebotes halten sich die Besuchenden während sowie auch ausserhalb der Öffnungszeiten im öffentlichen Raum auf. Vor allem im Sommer ist die Auslastung der Treffpunkte reduziert, da die Besuchenden den öffentlichen Raum gegenüber einem Innenraum bevorzugen.

3. Umfassende niederschwellige Angebote im Kanton Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über ein umfassendes und differenziertes niederschwelliges Angebot für sozial benachteiligte Menschen. Dieses reicht von niederschwelligen Einrichtungen mit z.B. Tagesstrukturangeboten, Aufenthaltsmöglichkeiten, kostengünstiger Verpflegung oder Beratungen über aufsuchende Sozialarbeit/Gassenarbeit bis hin zu Community Policing. Auch der Claraplatz ist in ein breites Versorgungsnetz von aufsuchender Sozialarbeit, Community Policing sowie niederschwelligen Einrichtungen in der nahen Umgebung eingebettet.

Ein niederschwelliges Angebot als Treffpunkt spezifisch für alkoholabhängige Personen wird von Soup&Chill angeboten. Ausserdem gibt es niederschwellige Einrichtungen, die den Konsum von selbst mitgebrachtem Bier und Wein erlauben und sich in der Nähe des Claraplatzes befinden oder innert kurzer Zeit gut erreichbar sind: die Gassenküche am Lindenberg, das Tageshaus für Obdachlose an der Wallstrasse und der Verein für Gassenarbeit Schwarze Peter an der Elsässerstrasse. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von weiteren Einrichtungen, in welchen der Bier- und Weinkonsum nicht erlaubt ist.

Nachstehend werden die wichtigsten Angebote kurz beschrieben⁵.

3.1 Die verschiedenen niederschwelligen Einrichtungen

3.1.1 Alkoholkonsum erlaubt

Gassenküche, Lindenberg 21, 4058 Basel

Der Verein Gassenküche richtet sich mit seinem Angebot an Menschen, welche aus verschiedensten Gründen in Not geraten sind. Von Montag bis Freitag wird ein Frühstück sowie ein Abendessen und am Sonntag ein Brunch angeboten. Das Austrinken von selbst mitgebrachtem Bier ist erlaubt. Die Gassenküche hatte im Jahr 2017 täglich durchschnittlich 189 Besuchende. Der Verein Gassenküche wird aktuell mit einem Staatsbeitrag von 160'000 Franken jährlich vom Kanton Basel-Stadt unterstützt.

Tageshaus für Obdachlose, Wallstrasse 16, 4051 Basel

Das Tageshaus für Obdachlose wird von der Stiftung Sucht betrieben und bietet einen Aufenthaltsort mit Mittagsverpflegung, Wasch- und Duschkmöglichkeiten sowie Beratungsangeboten für Menschen mit Sucht- und/oder weiteren Problemen an. Im Hinterhof des Tageshauses für Obdachlose ist der Konsum von selbst mitgebrachtem Bier erlaubt. Im Jahr 2017 verzeichnete das Tageshaus für Obdachlose an der Wallstrasse durchschnittlich 76 Besuchende und 31 Essensabgaben pro Tag. Der Kanton Basel-Stadt unterstützt das Tageshaus für Obdachlose mit einem Staatsbeitrag von aktuell 395'000 Franken jährlich.

Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter, Elsässerstrasse 22, 4056 Basel

Der Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter ist einerseits in der Gassenarbeit tätig, bietet aber auch die Postausgabe, einen Arbeits- und Aufenthaltsraum sowie Kurzberatungen an. Zielgruppe sind langzeiterwerbslose und obdachlose Personen, Konsumierende von legalen und illegalen Substanzen sowie sozial benachteiligte Erwachsene. In den Räumlichkeiten des Schwarzen Peters ist der Konsum von selbst mitgebrachtem Wein und Bier erlaubt. Im Büro des Vereins für Gassenarbeit Schwarzer Peter ist es im Jahr 2017 zu über 13'000 Kontakten gekommen. Der

⁵ Weitere Informationen und die Öffnungszeiten der einzelnen Institutionen sind einsehbar unter <http://www.bs.ch/publikationen/sucht/monitoring-sucht-2018.html>.

Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter wird aktuell mit einem Staatsbeitrag von jährlich 270'000 Franken vom Kanton Basel-Stadt unterstützt.

3.1.2 Alkoholkonsum nicht erlaubt

Treffpunkt Glaibasel, Feldbergstrasse 148, 4057 Basel

Der Verein Treffpunkt Glaibasel ist eine Anlaufstelle für sozial benachteiligte Menschen. Dazu zählen Tagesaufenthalt ohne Verbindlichkeit genauso wie ein Mittagessen oder eine umfassende Beratung. Aktuell wird der Verein vom Kanton Basel-Stadt mit einem Staatsbeitrag von jährlich 76'000 Franken unterstützt.

frauenOase, Haltingerstrasse 97, 4057 Basel

Die frauenOase wird vom Verein Frau Sucht Gesundheit betrieben und bietet eine Beratungs- und Anlaufstelle für suchtmittelabhängige Frauen, welche grösstenteils in der Beschaffungsprostitution tätig sind. Das Angebot umfasst medizinische Versorgung, psychosoziale Beratung und juristische Hilfe an. Zurzeit wird die frauenOase mit einem jährlichen Staatsbeitrag von 190'000 Franken unterstützt.

Notschlafstellen Basel-Stadt, Alemannengasse 1 und Rosentalstrasse 70, 4058 Basel

Die beiden Notschlafstellen werden von der Sozialhilfe Basel-Stadt betrieben und bieten Übernachtungsmöglichkeiten für sozial benachteiligte Menschen, an der Rosentalstrasse maximal 28 Betten für Frauen und an der Alemannengasse 75 Betten für Männer.

Treffpunkt für Stellenlose Gundeli, Winkelriedplatz 6, 4053 Basel

Der Verein Treffpunkt für Stellenlose Gundeli bietet einen Tagesaufenthalt, Mittagessen sowie Beratung an. Der Kanton Basel-Stadt unterstützt den Verein aktuell mit einem Staatsbeitrag von 76'000 Franken p.a.

3.2 Aufsuchende Sozialarbeit

Die aufsuchende Sozialarbeit ist ein wichtiger Zugang zu Personen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten. Dabei werden suchtmittelabhängige Personen – so auch Personen mit einer Alkoholabhängigkeit – an Treffpunkten im öffentlichen Raum aufgesucht (Strassen, Plätze, Parks usw.). Mitarbeitende der aufsuchenden Sozialarbeit unterstützen, beraten und begleiten diese Personen im öffentlichen Raum und verweisen bzw. vermitteln sie bei Bedarf an geeignete niederschwellige Einrichtungen. Mit der aufsuchenden Sozialarbeit wird ein wichtiger Beitrag zum Schutz des öffentlichen Raums vor den unerwünschten Begleiterscheinungen des Suchtmittelkonsums geleistet.

Im Kanton Basel-Stadt ist die aufsuchende Sozialarbeit breit aufgestellt, indem der Verein Gassenarbeit Schwarzer Peter, die Mittler im öffentlichen Raum der Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements und die Gassenarbeit der Diakonischen Stadtarbeit Elim in diesem Bereich aktiv sind. Insbesondere stehen Mitarbeitende des Vereins für Gassenarbeit Schwarzer Peter in engem Dialog mit den alkoholabhängigen Personen auf dem Claraplatz. Ausserdem unterliegt das Geschehen in der Stadt einem engmaschigen Monitoring durch die Abteilung Sucht (z.B. Eingang von Reklamationen durch die Bevölkerung). Dieses Monitoring weist keine Auffälligkeiten auf dem Claraplatz und dessen Umgebung auf.

3.3 Community Policing

Das Community Policing des Bezirks Kleinbasel der Kantonspolizei Basel-Stadt ist Ansprechpartner für verschiedene Interessensgruppen rund um den Claraplatz. Bei allgemeinen Fragen zur Sicherheit oder bei sozialen Problemen kann sich die Bevölkerung an diese Stelle wenden. Das Ziel des Community Policing ist dabei nicht nur die Kriminalitätsprävention, sondern auch die Prävention bezüglich sozialer Zustände, welche die Sicherheit im Quartier beeinträchtigen können. Bei Bedarf können gemeinsam mit der Bevölkerung, den Akteuren im Quartier wie z.B. ei-

nem Quartierverein, der aufsuchenden Sozialarbeit und den niederschwelligen Einrichtungen Lösungen erarbeitet werden.

3.4 Vernetzung in der Schadensminderung und Einschätzung der Situation am Claraplatz

Die niederschwelligen Einrichtungen der Schadensminderung, die aufsuchende Sozialarbeit sowie das Community Policing weisen eine langjährige und bewährte Kooperation und Erfahrung im Alltag auf. Bei Bedarf sichern diese eine effiziente und zielgerichtete Zusammenarbeit bei Angelegenheiten betreffend sozial benachteiligte Menschen. Zwei Mal jährlich treffen sich die Verantwortlichen der Institutionen im Rahmen der Fachgruppe Schadensminderung unter der Leitung der Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements zum Austausch. Dabei wird auch immer die aktuelle Situation am Claraplatz thematisiert.

Gemäss Einschätzungen der Fachpersonen besteht im Kanton Basel-Stadt ein umfassendes niederschwelliges Angebot, welches 24 Stunden abdeckt und auch für alkoholabhängige Personen ausreichend Aufenthaltsmöglichkeiten zur Verfügung stellt. Ein Grossteil dieser Personen besucht regelmässig niederschwellige Einrichtungen wie z.B. die Gassenküche am Lindenberg und das Tageshaus für Obdachlose an der Wallstrasse, aber auch solche, in denen Bier- und Weinkonsum nicht erlaubt sind wie z.B. die frauenOase. Das Konsumverbot in den diversen Einrichtungen wird akzeptiert und respektiert. Viele dieser Personen haben ihre eigene Wohnung, möchten sich jedoch auch auf dem Claraplatz aufhalten. Die Gruppe der alkoholabhängigen Personen auf dem Claraplatz ist seit Jahren homogen und nimmt nicht zu. Sie verhält sich grösstenteils unauffällig und unproblematisch. Polizeiliche Einsätze sind selten erforderlich.

4. Angebots- und Bedarfsüberprüfung im Suchtbereich des Kantons Basel-Stadt

Nach einer ersten Analyse des Bedarfs und des Angebots im Suchtbereich des Kantons Basel-Stadt im Jahr 2007 hat das Gesundheitsdepartement 2017 erneut eine entsprechende Angebots- und Bedarfsüberprüfung durchgeführt. Deren Ergebnisse haben gezeigt, dass 98% der befragten Akteure im Sucht-, Sozial- und Gesundheitsbereich das Angebot wie auch die Zusammenarbeit der Akteure als gut bzw. eher gut beurteilten. Aus ihrer Sicht besteht ein umfassendes, vielseitiges und differenziertes Angebot für die unterschiedlichen Zielgruppen und deren Bedürfnisse. Dabei wurde die Notwendigkeit eines Treffpunktes für alkoholabhängige Personen in der Umgebung des Claraplatzes nicht als Angebotslücke genannt, zumal auch mit einem entsprechenden zusätzlichen Angebot nicht gewährleistet werden kann, dass sich diese Personengruppe nicht trotzdem im öffentlichen Raum bzw. auf dem Claraplatz aufhält. Stattdessen wird in Fachkreisen ein Handlungsbedarf in der Unterstützung der bestehenden Schadensminderungsangebote in Bezug auf die Betreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen wie auch im Ausbau niederschwelliger Beschäftigungsplätze erkannt. Aktuell befinden sich entsprechende Massnahmen in Planung.

5. Fazit

Die Überprüfung, ob im Kanton Basel-Stadt die Einführung eines Treffpunktes für alkoholabhängige Personen in der Nähe des Claraplatzes – neben weiteren Massnahmen – sinnvoll ist, zeigt im Wesentlichen folgende Ergebnisse:

- Der Kanton Basel-Stadt verfügt bereits heute über ein sehr vielseitiges niederschwelliges Angebot, welches auch alkoholabhängige Personen ausreichend berücksichtigt. Alkoholabhängige Personen können verschiedenste niederschwellige Angebote in der Umgebung des Claraplatzes sowie in gut erreichbarer Nähe in Anspruch nehmen. Dazu zählen einerseits die Wärmestube Soup&Chill für alkoholabhängige Personen sowie drei weitere Einrichtungen, in welchen der Bier- und Weinkonsum erlaubt ist (Gassenküche, Schwarzer

Peter und Tageshaus für Obdachlose). Ausserdem gibt es vielfältige alternative Aufenthaltsmöglichkeiten, in welchen der Bier- und Weinkonsum nicht erlaubt ist. Darüber hinaus verfügt der Kanton Basel-Stadt über ein differenziertes Beratungs- und Behandlungsangebot verschiedener Institutionen und Organisationen wie z.B. der Stiftung Blaues Kreuz/Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel, der Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements oder der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel.

- Weitere Massnahmen umfassen das Community Policing der Kantonspolizei und die aufsuchende Sozialarbeit verschiedener Einrichtungen, die einen regelmässigen Austausch mit den alkoholabhängigen Personen auf dem Claraplatz ermöglichen. Ebenfalls können durch diese Massnahmen Anliegen aus der Bevölkerung aufgenommen werden. Aufgrund der langjährigen Zusammenarbeit ist bei Vorfällen ein zeitnahe Austausch der Beteiligten möglich und es kann eine bedarfsorientierte Bearbeitung der Anliegen gewährleistet werden.

Der öffentliche Raum ist ein Lebensraum, welcher der ganzen Bevölkerung zur Verfügung steht. Der Regierungsrat hat Verständnis für das Anliegen, dass alkoholabhängige Personen auf dem Claraplatz als störend empfunden werden können. Alkoholabhängige Personen sind jedoch ein Teil unserer Gesellschaft und solange sie die im öffentlichen Raum geltenden rechtlichen sowie sozialen Regeln einhalten und keine das zumutbare Mass übersteigende Beeinträchtigungen der Umgebung verursachen, kann und soll diesen Personen der Aufenthalt auf dem Claraplatz nicht verwehrt werden, zumal sie oft auch das Bedürfnis haben, sich auf dem Claraplatz oder an anderen Orten des öffentlichen Raums aufzuhalten. Der öffentliche Raum ist ein wichtiger Ort der Integration, auch im Sinne eines kollektiven Verständnisses und Gemeinsinns.

Vor dem Hintergrund der obengenannten Aspekte ist kein Bedarf für einen Treffpunkt für alkoholabhängige Personen in der Nähe des Claraplatzes oder für weitere Massnahmen erkennbar. Der Regierungsrat vertritt die Meinung, dass ausreichend schadensmindernde Angebote und Massnahmen bestehen, die laufend dem Bedarf und den Bedürfnissen angepasst und evaluiert werden. Der Regierungsrat erachtet jedoch die Sensibilisierungsarbeit als wichtig, um Vorurteile und ausgrenzendes Verhalten gegenüber gewissen Bevölkerungsgruppen abzubauen. Diese stärkt das gegenseitige Vertrauen sowie den sozialen Zusammenhalt und leistet dadurch einen wesentlichen Beitrag zur gegenseitigen Akzeptanz und zur Koexistenz verschiedener Bevölkerungsgruppen.

6. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend Alki Stübli abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin